

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

**betterPortrait AG**  
Weidenweg 15  
4310 Rheinfeldern

Version 09/2025

# 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") regeln die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung der von der betterPortrait AG, c/o Weidenweg 15, 4310 Rheinfelden (nachfolgend "betterPortrait") angebotenen Dienstleistungen.

betterPortrait stellt dem Kunden folgende Leistungen zur Verfügung (die «Leistungen»):

- Bereitstellung eines mandantenfähigen Online-Zugangs zur Plattform
- Möglichkeit zum zentralen oder dezentralen Upload von Mitarbeiterportraits durch berechtigte Nutzer
- Automatisierte Bildbearbeitung nach definierten Presets (Hintergrund, Zuschnitt, Licht, Hautretusche), Verwaltung und Speicherung von Mitarbeiterportraits
- Exportfunktion zur Weiterverwendung der fertigen Portraits in CMS, HR-Systemen und anderen Medien
- Regelmässige Updates und Wartung der Plattform durch betterPortrait
- Technischer Support per E-Mail und Telefon sowie optionale Schulungen und Workshops zur Einführung und Nutzung der Lösung
- die Bereitstellung mobiler Fotostationen

Die AGB gelten ergänzend zu den individuell abgeschlossenen Verträgen und Offerten zwischen betterPortrait und dem Kunden. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende AGB des Kunden erkennt betterPortrait nicht an und widerspricht diesen hiermit ausdrücklich.

Alle von betterPortrait kommunizierten Kosten und Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht explizit anders angegeben.

## 2. Vertragsabschluss und Änderungen der AGB

Ein Vertrag zwischen betterPortrait und dem Kunden kommt durch schriftliche Annahme einer Offerte per E-Mail, durch Unterzeichnung eines Vertragsdokuments oder durch Inanspruchnahme der Leistung zustande. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

betterPortrait ist berechtigt, diese AGB jederzeit anzupassen. Änderungen der AGB gelten jeweils für die nächste Vertragsperiode. betterPortrait wird den Kunden mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten der geänderten AGB schriftlich (per E-Mail genügt) informieren. Der Kunde hat in diesem Fall das Recht, den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von mindestens 20 Tagen auf Ende der laufenden Vertragsperiode schriftlich zu kündigen.

Kündigt der Kunde nicht fristgerecht, gelten die geänderten AGB ab Beginn der nächsten Vertragsperiode als genehmigt (vgl. Ziff. 4).

### 3. Zahlungsbedingungen

Sofern im individuellen Vertrag oder in der Offerte nichts anderes vereinbart ist, gelten folgende Bestimmungen:

- Rechnungen sind innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum netto zahlbar.
- Bei verspäteter Zahlung ist betterPortrait berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.a. sowie Mahngebühren zu erheben.
- Der Kunde anerkennt, dass betterPortrait im Falle einer Betreibung mit einem Inkassobüro zusammenarbeitet, und dass dabei zusätzliche Kosten für den Kunden anfallen. betterPortrait verrechnet CHF 75 als Aufwandsteilentschädigung für die Übergabe der Forderung an das Inkassobüro.
- Bei andauerndem Zahlungsverzug kann betterPortrait ohne Ankündigung seine Leistungen aussetzen oder den Vertrag ausserordentlich kündigen. Jegliche Schadenersatzansprüche des Kunden in Zusammenhang mit einer solchen Aussetzung sind ausdrücklich wegbedungen.

### 4. Wiederkehrende Leistungen und Vertragslaufzeit

Wiederkehrende Leistungen (z. B. Lizenzen oder Plattformzugänge) werden für eine initiale Laufzeit von zwölf (12) Monaten abgeschlossen, sofern nicht anders vereinbart. Der Vertrag verlängert sich automatisch um weitere zwölf (12) Monate, wenn er nicht spätestens 30 Tage vor Ablauf schriftlich gekündigt wird, sofern nicht anders vereinbart. Preis- und Leistungsanpassungen wirken jeweils ab der nächsten Vertragsperiode und müssen mindestens 30 Tage vorher mitgeteilt werden, sofern nicht anders vereinbart.

### 5. Credits für Bildbearbeitung

Ein Bildbearbeitungsvorgang kostet jeweils einen (1) Credit, unabhängig davon, wie viele Varianten oder Ausspielungen von einem hochgeladenen Input-Bild erstellt werden. Credits können auf drei Arten bezogen werden:

- als Bestandteil einer laufenden Subscription,
- durch separaten Vorauskauf, oder
- nachträglich im Rahmen einer Abrechnung.

Credits sind, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, ab Ausstellungsdatum zwölf (12) Monate gültig. Bei Nichtinanspruchnahme oder nur teilweiser Inanspruchnahme verfällt das Guthaben ohne Anspruch auf Rückerstattung.

## 6. Zusatzaufwände und Spesen

Leistungen, die über den ursprünglich vereinbarten Umfang hinausgehen (z. B. zusätzliche Schulungen, individuelle Anpassungen oder technische Integrationen), werden nach Aufwand zu einem Stundensatz von CHF 180 abgerechnet. Reisekosten und Spesen, die im Rahmen von Kundenprojekten entstehen, werden nach effektivem Aufwand weiterverrechnet.

## 7. Kompatibilität und technische Voraussetzungen

Die Plattform ist für moderne Browser optimiert. betterPortrait übernimmt keine Gewähr für die uneingeschränkte Nutzbarkeit bei veralteten, nicht unterstützten oder individuell eingeschränkten Systemumgebungen beim Kunden.

## 8. Hosting und Verfügbarkeit

Bei Nutzung der cloudbasierten SaaS-Plattform strebt betterPortrait eine durchschnittliche jährliche Verfügbarkeit von 99 % an. Davon ausgenommen sind planmässige Wartungsfenster sowie Unterbrechungen infolge höherer Gewalt oder unvorhersehbarer technischer Probleme.

Wird die Plattform auf Wunsch des Kunden als On-Premises-Lösung bereitgestellt, übernimmt betterPortrait keine Verantwortung für den laufenden Betrieb oder die Verfügbarkeit. In diesem Fall beschränkt sich die Leistungspflicht von betterPortrait auf die einmalige Bereitstellung und Inbetriebnahme der Softwarelösung gemäss den vertraglich vereinbarten Spezifikationen.

## 9. Gewährleistung

Der Kunde prüft Leistungen/Ergebnisse unverzüglich, spätestens innert 5 Werktagen ab Bereitstellung/Abnahme; verdeckte Mängel innert 5 Werktagen ab Entdeckung, längstens 90 Tage ab Bereitstellung. Rügen sind schriftlich mit Belegen an betterPortrait zu stellen, ansonsten wird von einer Genehmigung ausgegangen. Mängelansprüche sind zunächst auf Nacherfüllung beschränkt. betterPortrait kann nach eigenem Ermessen die mangelhafte Leistung ersetzen oder nachbessern.

Der Kunde meldet Betriebsstörungen der SaaS-Plattform unverzüglich. Keine Mängel sind insbesondere Beeinträchtigungen, die (i) auf nicht unterstützte Browser/Systemumgebungen, (ii) Drittsysteme (Netz/Cloud/Infrastruktur des Kunden) oder (iii) Nichteinhaltung der technischen Anforderungen zurückzuführen sind.

## 10. Geistiges Eigentum

Alle Rechte an die von betterPortrait zur Verfügung gestellten Software verbleiben bei betterPortrait. Der Kunde erhält ein einfaches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht für die Vertragsdauer. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, die Software nicht zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu disassemblieren, und erkennt an, dass die Software-Geschäftsgeheimnisse von betterPortrait enthält.

Vom Kunden bereitgestellte Inhalte verbleiben in dessen Eigentum. Der Kunde räumt betterPortrait die zur Vertragserfüllung erforderlichen Nutzungsrechte ein.

Der Kunde verpflichtet sich, keine Informationen der Software zu beanspruchen oder die vertraulichen Informationen zu verwenden, zu kopieren, zu lizenzieren, zu verkaufen, zu übertragen oder zu veräußern, oder einem unberechtigten Dritten Zugang zur Software zu gewähren, es sei denn, dies ist in dieser Vereinbarung ausdrücklich gestattet.

## 11. Referenznennung und Bildverwendung

betterPortrait ist berechtigt, den Kunden namentlich mit Logo, Unternehmensgrösse und Fluktuation oder Anzahl verarbeiteter Bilder pro Jahr als Referenz zu nennen.

Mitarbeiterfotos dürfen nur verwendet werden, wenn diese durch den Kunden bereits öffentlich zugänglich gemacht wurden (z. B. auf der Unternehmenswebseite). Ansonsten bedarf es der ausdrücklichen Zustimmung des Kunden.

Auf Referenznennung kann auf Wunsch des Kunden ohne Begründung verzichtet werden. Erteilte Freigaben können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

## 12. Haftung

Die Haftung von betterPortrait ist auf grobfahrlässig oder vorsätzlich verursachte, direkte Schäden beschränkt. Für indirekte Schäden, entgangenen Gewinn, Datenverluste oder Folgeschäden wird – soweit gesetzlich zulässig – jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Haftungssumme ist auf den jährlichen Lizenzbetrag begrenzt. Die Hilfspersonenhaftung wird im gesetzlich zulässigen Mass wegbedungen.

## 13. Datenschutz und Mitwirkungspflicht

Die Parteien behandeln alle Informationen vertraulich, die weder allgemein bekannt noch allgemein zugänglich sind. Im Zweifel sind Informationen vertraulich zu behandeln. Diese Geheimhaltungspflicht besteht schon vor Vertragsabschluss und dauert über die Beendigung des Vertrages hinaus.

Die Verarbeitung von Personendaten erfolgt gemäss geltendem Datenschutzrecht, der Datenschutzerklärung, welche auf der Webseite von betterPortrait einsehbar ist, und der allfällig separat abgeschlossenen Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung (ADV).

Der Kunde verpflichtet sich, betroffene Personen (insbesondere Mitarbeitende) transparent zu informieren und allfällige notwendige Einwilligungen für die Verwendung von hochgeladenen Bildern einzuholen.

## 14. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ungültig oder nicht durchsetzbar sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der AGB nicht. Die ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmung soll durch eine gültige Bestimmung ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

Auf die vorliegenden AGB sowie auf sämtliche mit betterPortrait abgeschlossenen Verträge findet ausschliesslich Schweizerisches materielles Recht, unter Ausschluss der Bestimmungen über das internationale Privatrecht (insb. unter Ausschluss des CISG), Anwendung.

Gerichtsstand ist der Sitz von betterPortrait, soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen einen anderen Gerichtsstand vorsehen.